

## Die Gemeindegewahlreform in Wien.

Aus den Kreisen des Wiener Parteirates.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat mit seinem Artikel über die Gemeindegewahlreform in der Öffentlichkeit eine lebhafte Erörterung hervorgerufen, die in ihrer Form vielfach gehässig, in ihrem Inhalt nicht wenig elementare Unwissenheit über das Wesen der Gemeindeautonomie verrät. Wer sind die Unzufriedenen? Zuerst die Sozialdemokraten, die nicht alles erhalten sollen, was sie erhofften; und dann die Freisinnigen, die das, was sie noch besitzen, zu verlieren gefürchtet sein müssen. Diese beiden nicht zufriedengestellten Lager legen vorerst Verwahrung dagegen ein, daß schon entscheidende Entschlüsse über die Art der kommenden Reform gefaßt worden seien. Es muß festgestellt werden, daß bis jetzt ja noch keine gesetzlich formelle Entscheidung gefallen ist. Die christlichsozialen Partei hat nur durch ihren engeren und weiteren Parteirat jene Richtlinien festlegen lassen, die bei der Gemeindegewahlreform von ihren Vertretern im „Auschuß zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindegewahlrechtes“ einzuhalten sind und die zu geben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht einer jeden Partei ist. Daß die Beratungen des Ausschusses nicht fortgesetzt und zu Ende geführt werden, hat seinen Grund im Fehlen des niederösterreichischen Landtages, der allein die Verfügung über Änderungen der Wiener Gemeindeverfassung und Wahlordnung besitzt. Wird einmal Aussicht vorhanden sein, daß der Landtag seine Tätigkeit wieder

aufnehmen kann — die Christlichsozialen dürfen es sich zum Verdienste anrechnen, seine Einsetzung mit allem Nachdruck jederzeit gefordert zu haben — dann wird seine Minute gezögert werden, um die dringende Wiener Gemeindegewahlreform der Lösung zuzuführen.

Die Christlichsozialen brauchen sich wahrhaftig den Vorwurf mangelnden, demokratischen Sinnes nicht gefallen lassen. Mehr als einmal haben sie schon einen Beweis dafür abgelegt, daß sie gerade die breite Masse des Volkes zu einer entscheidenden Einflußnahme auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gebracht haben und der demokratische Dr. v. Schwarz-Siller gibt den Christlichsozialen mit einer Anklage in seiner Art sogar ein Zeugnis für ihre Demokratie, wenn er schreibt: daß von den Christlichsozialen „wichtige Wahlkreise in Wien durch etwa 500 Kellerer, Portiere, Diener usw. vergeben werden“.

Und dennoch will man aus der Art, wie der christlichsoziale Parteirat die Gemeindegewahlreform zu lösen vorgeschlagen hat, einen Zeugen der volksfeindlichen Gesinnung der Christlichsozialen gewinnen. Den Freisinnigen, die seit der Zeit, als die Entente das Schlagwort der Demokratie in die Welt geworfen habe, unter der Führung Doktor Blasels und Stein als Demokraten sich in die Brust werfen, haben diese ihre Rolle in dem Augenblick ausgespielt, in dem man sie an ihre „fortschrittlichen“ Gemeindegewahlordnungen zur liberalen Blütezeit erinnert; den Sozialdemokraten dagegen muß man schon andere Argumente entgegenhalten, um die Sinnlosigkeit des von ihnen verlangten allgemeinen gleichen Wahlrechtes für die Gemeindevertretung deutlich zu machen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat in seinen Ausführungen die Bedenken auseinandergesetzt, die einem Zusammenfassen der Wählerschaft in einer einzigen Kurie gegenüberstehen. Die Obliegenheiten des Wiener Gemeinderates sind zum überwiegenden Teile verwaltungstechnischer Natur und verlangen eine sachliche Behandlung; die Gemeindeverwaltung darf nicht zum Versuchsfeld der Demagogie gemacht werden. Es müßte füglich zu einer Katastrophe kommen, wenn Elemente, denen die Bodenständigkeit, das Wienerische abgeht, auf einen Bau losgelassen werden, der in jahrhundertelanger Arbeit von arbeitsamen Bürgerhänden errichtet wurde und der aus dem, was er ist, seine Eigenart, seinen Wert und seine kulturelle, wirtschaftliche und politische Bedeutung bezieht. Es ist keine falsche Sentimentalität, wenn man das bodenständige Bürgertum aller Schichten, und das, was es geleistet hat, in Schutz nimmt und vor dem Untergang zu bewahren strebt; die Geschichte hat uns in der Vergangenheit und in der unmittelbarsten Gegenwart Beispiele von erschütternder Wucht für die zerstörende Wirkung einer überstürzten Demokratisierung von Gemeindegewahlreform gebracht. Es haben die Sozialdemokraten so abschreckende Exempel geschaffen, daß es unmöglich ist, auf die Vorgänge zu vergessen, die sich in Marseille, Straßburg, Mühlhausen, Offenbach, Brest und in vielen anderen Städten abspielten, als eine sozialdemokratische Mehrheit die Zügel der Herrschaft in den Händen hatte. Und vollends der Gedanke, daß ein Körper, wie ihn die Wiener Gemeinde darstellt, den Zufälligkeiten eines radikalen Einkammersystems ausgesetzt wurde, das in allen Kulturstaaten, in allen konstitutionellen Reichen als eine Unmöglichkeit bezeichnet wird, kann nur mit zwingender Logik zu der Ablehnung des von den Sozialdemokraten geforderten Gemeindegewahlrechtes verhalten. Man muß sich vor Augen halten, daß der Wiener Gemeinderat in vielen Beziehungen eine unabhängige Autonomie darstellt. Seine Beschlüsse brauchen keine Sanktion von irgendeinem Oberhaupt. Alles was er im eigenen Wirkungskreise erlebte, ist Gesetz für die Bewohner der Stadt. Kann jemand ermessen, welches Un-